

Helferkreis Asyl Worms e.V.

Pressemitteilung
20.06.2025

Nein zur diskriminierenden Bezahlkarte

Am 7. November 2023 beschloss die Ministerkonferenz die Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen.

Am 10. Dezember 2023 – dem Tag der Menschenrechte - erklärte Oberbürgermeister Kessel in einer öffentlichen Veranstaltung seine Bedenken hinsichtlich der Kosten und des Verwaltungsaufwandes bei der Einführung der Bezahlkarte.

Seitdem hüllte sich der Wormser Stadtvorstand weitgehend in Schweigen. Auf zwei Einwohneranfragen anlässlich der Stadtratssitzungen im Januar 2025 und April 2025 erhielt der Helferkreis Asyl Worms e.V. lediglich die knappen Antworten, dass der Stadtverwaltung keine ausreichenden Informationen vorlägen und man die Kooperationsvereinbarungen mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung abwarten wolle.

Die Teilnahme an der öffentlichen Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration, der Liga der Wohlfahrtsverbände RLP, des Wormser Beirates für Migration und Integration und Pro Asyl im März 2025 lehnte Herr Oberbürgermeister Kessel für sich und andere Vertreter*innen der Stadt ab.

Offensichtlich ist eine Diskussion mit den betroffenen Menschen und ihren Unterstützer*innen in Worms unerwünscht.

Gleichzeitig betont Oberbürgermeister Kessel regelmäßig die Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt unserer Stadt.

Die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende widerspricht jedoch diesem Selbstverständnis, da sie die Selbstbestimmung geflüchteter Menschen erheblich einschränkt. Die Bezahlkarte trägt zur Stigmatisierung von Asylsuchenden bei und erschwert ihre Integration in die Gesellschaft. Mit der Bezahlkarte wird flüchtlingsfeindliche Symbolpolitik betrieben, die rassistische und rechtspopulistische Gruppen wie die AfD stärkt.

Auf der Tagesordnung des Sozialausschusses am 24. Juni und des Stadtrates am 25. Juni steht die Einführung der Bezahlkarte in Worms.

Die einzige Begründung in dieser Vorlage "Durch die Einführung der Bezahlkarte soll insbesondere der Geldtransfer ins Ausland verhindert werden" ist dürftig und lediglich eine These. Sie ist durch eine wissenschaftliche Untersuchung von tatsächlich getätigten Überweisungen von Geflüchteten nicht belegbar.

Dennoch sollen auch Überweisungen im Inland weitgehend verhindert werden. Lediglich an die auf einer „Positivliste“ angegebenen Adressen können Geldbeträge überwiesen werden.

Um eine solche „Positivliste“ erstellen zu können, muss jeder, der die Bezahlkarte bekommen soll, im Vorfeld angehört werden und die Möglichkeit bekommen, Adressen für Überweisungen zu benennen. Weitere, unvorhergesehene Überweisungen sind nur nach Antrag an das Sozialamt möglich.

Auf die Sachbearbeiter*innen im Sozialamt kommt beträchtliche Mehrarbeit zu.

- Wie soll der zusätzliche Arbeitsaufwand der Sachbearbeiter*innen ausgeglichen werden?

- Wer trägt die Kosten von Klageverfahren, wenn beispielsweise wegen vermehrten Terminanfragen die Sachbearbeiter*innen nicht nachkommen und zusätzliche Überweisungen nicht fristgemäß vorgenommen werden können?
- Wie wird der Datenschutz bei Überweisungen gewährleistet?
- Wer haftet, wenn den Sachbearbeiter*innen Fehler unterlaufen?

Diese und weitere Fragen sind keineswegs geklärt.

Der Stadtrat sollte sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entscheiden!